

**An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses  
Herrn Georg Fortmeier**

## Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	02.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

### Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Text der Anfrage:

Wie wurde bisher der Artikel 12 der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention bei Neuaufstellungen oder Änderungen von Bauleitplänen sowie bei neu und umzubauenden Straßen umgesetzt?

Zusatzfrage:

1. Welche Formen und Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen der untenstehenden Interessensbereiche bisher angewendet bzw. sind zukünftig geplant?

Begründung:

Nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention besteht für Kinder und Jugendliche ein Recht auf Berücksichtigung ihrer Interessen und angemessenen Beteiligung bei sie berührenden Angelegenheiten.

Deutschland hat die UN-KRK ratifiziert.

Auch die Gemeindeordnung NRW sieht in § 6 3.AG-KJHG-KFöG Absatz 2 vor: „**(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.**“

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung dieser Anfrage, ggf. auch unter Einholung einer Stellungnahme durch das Amt für Jugend und Familie.

Unterschrift:

gez. Christian Heißenberg